

Teilnahmebedingungen für kleinformative Weiterbildungsangebote der JLU Gießen (Seminare, Tageskurse, Workshops, etc.)

Anmeldung

Ihre Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular oder per E-Mail und wird mit Eingang bei der für das Weiterbildungsangebot verantwortlichen Stelle der Justus-Liebig-Universität Gießen verbindlich. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Nach Annahme der Anmeldung durch die für das Weiterbildungsangebot verantwortlichen Stelle der Universität erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Diese kann postalisch oder auf elektronischem Weg erfolgen. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität des Weiterbildungsangebotes, so werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, sofern keine abweichenden Auswahlkriterien bekannt gegeben wurden. Nach Bestätigung Ihrer Anmeldung sind Sie zur Zahlung der Entgelte für das Weiterbildungsangebot verpflichtet.

Zulassungsvoraussetzungen

Für das Weiterbildungsangebot sind die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Hochschulabschluss, abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung) zu erfüllen, deren Nachweis mit der Anmeldung zu erbringen ist. Aus der Zulassung zu dem Weiterbildungsangebot entsteht kein Anspruch auf Zulassung in die weiterbildenden Masterstudiengänge, Zertifikatskurse und Studienmodule der Justus-Liebig-Universität Gießen. Für diese gelten jeweils eigene Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldeverfahren.

Teilnahmeentgelte

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 3 HHG wird nach Ihrer Anmeldung für die Belegung eines Weiterbildungsangebotes kostendeckendes Entgelt erhoben. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweiligen Weiterbildungsangebot. Für die Anreise, Übernachtung und Verpflegung während der Präsenzveranstaltung kommen Sie als Teilnehmende/r stets und in voller Höhe selbst auf.

Bei Überschreiten der Regelteilnahmezeit und bei der Inanspruchnahme von Wiederholungsprüfungen können durch die Justus-Liebig-Universität Gießen zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsweise

Die Teilnahmeentgelte sind per Überweisung nach Bestätigung der Anmeldung zu entrichten. Die vollen Teilnahmeentgelte sind innerhalb der in der Anmeldebestätigung festgelegten Frist auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen. Ratenzahlung wird ausgeschlossen.

Rücktritt

Ihr Rücktritt ist bis 4 Wochen vor Beginn des Weiterbildungsangebots zulässig. Eine volle Rückerstattung der Teilnahmeentgelte erfordert eine fristgerechte und schriftliche Rücktrittserklärung. Es gilt das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der für das Weiterbildungsangebot zuständigen Stelle. Sollten Sie danach von der Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot zurücktreten wollen, wird das Teilnahmeentgelt grundsätzlich in voller Höhe

erhoben. Die Rücksendung von erhaltenen Lehrmaterialien entbindet Sie nicht von der Zahlung der fällig gewordenen Teilnahmeentgelte.

Die Nicht-Inanspruchnahme einzelner Veranstaltungen eines Weiterbildungsangebotes berechtigt nicht zu einer Kürzung der Teilnahmeentgelte.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat das Recht zum Rücktritt, wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde, Sie Ihre Teilnehmerpflichten nicht erfüllen, den Hochschulbetrieb stören oder wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren. In diesen Fällen haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Entgelte. Entstehen der Justus-Liebig-Universität Gießen durch den Rücktritt zusätzliche Kosten, haben Sie diese zu tragen.

Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden von der für das Weiterbildungsangebot zuständigen Stelle der Universität ausgestellt und ausgehändigt, wenn Sie Ihren Nachweis- und Zahlungspflichten nachgekommen sind sowie alle erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Weiterbildungsangebotes sowie bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt werden, sofern auch die sonstigen Bedingungen erfüllt sind.

Absage von Weiterbildungsangeboten

Für das Zustandekommen eines Weiterbildungsangebotes ist eine Mindestanzahl von Teilnehmenden erforderlich. Sollte diese nicht erreicht werden, behält sich die Justus-Liebig-Universität Gießen vor, das Weiterbildungsangebot abzusagen. Die Justus-Liebig-Universität Gießen behält es sich darüber hinaus vor, ein Weiterbildungsangebot aus wichtigen und unvorhersehbaren Gründen – auch kurzfristig – abzusagen. Bereits entrichtete Teilnehmerentgelte werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wechsel von Dozenten/Lehrkräften und Veranstaltungsorten sowie Terminverschiebung

Sollten die vorgesehenen Dozenten und Lehrkräfte der Weiterbildungsveranstaltung kurzfristig ausfallen (z.B. bei Krankheitsfall), so behält sich die Justus-Liebig-Universität Gießen vor, eine/n gleichwertige/n Dozent/Lehrkraft einzusetzen oder Verschiebungen im Programmablauf vorzunehmen. Die Weiterbildungsveranstaltungen finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Justus-Liebig-Universität Gießen statt. Im Ausnahmefall behält sich die JLU vor, die jeweilige Lehrveranstaltung an einem anderen Ort durchzuführen. In einem solchen Fall erhalten Sie rechtzeitig Bescheid.

Änderungen der oben genannten Art berechtigen weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmeentgelte.

In Ausnahmefällen behält sich die JLU auch Verschiebungen bzw. Änderungen der Termine vor. Dem/der Teilnehmenden steht in diesem Fall ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz (z.B. Stornogebühren für gebuchte Anreise oder Hotel), sind ausgeschlossen.

Haftungsausschluss

Ein Versicherungsschutz für Teilnehmende einer Weiterbildungsmaßnahme durch die Justus-Liebig-Universität Gießen besteht nicht. Die Universität übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum der jeweiligen Weiterbildung entstehen, es sei denn, dass diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungsgehilfen beruhen.

Datenschutz

Durch die Anmeldung erklären Sie sich mit der Be- und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Verwaltungszwecke sowie späterer Informationen einverstanden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.